



Stadt Soltau

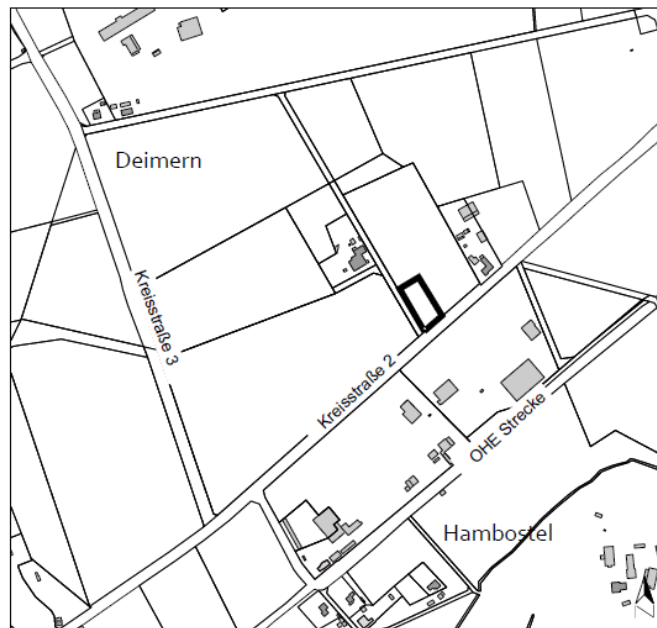
Berichtigung der Bekanntmachung

54. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes „Feuerwehrgerätehaus Dittmern / Deimern“ und Bebauungsplan Dittmern Nr. 14 „Feuerwehrgerätehaus“

Änderungs- und Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch

Berichtigung des Lageplan-Ausschnittes

In der Bekanntmachung vom 16.03.2019 wurde versehentlich der Geltungsbereich der 54. Flächennutzungsplan-Änderung und des Bebauungsplanes Dittmern Nr. 14 falsch dargestellt. Aus dem nachstehenden Lageplan (Grundlage: Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS); vervielfältigt mit Erlaubnis des Herausgebers: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Sulingen-Verden, Dez. 3.6, Katasteramt Soltau) ist der richtige Bereich ersichtlich.



Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter der Internetadresse:
<https://ris.stadt-soltau.de/bekanntmachungen>.

Soltau, den 18.03.2019

Stadt Soltau
Der Bürgermeister
gez. Helge Röbbert
L.S.